

Aktenzeichen: 41 02 31 / 1.1 – 2020

Antragsteller: Stadt Aken (Elbe)

Maßnahme: Fassadengestaltungen innerhalb der historischen Altstadt von Aken (Elbe) mit historischen Motiven durch den Künstler Steffen Rogge

Beschreibung der Maßnahme:

Die Fassadengestaltung durch Kunstmalereien soll in einem weiteren Projekt fortgesetzt werden. An historisch und touristisch relevanten Stellen sollen sich diese in das Stadtbild von Aken einfügen.

Herr Rogge entwirft die Motive in Gemeinschaftsarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Schifffahrts- und Heimatmuseums. Ebenfalls werden Grundschulkinder am Entstehungsprozess der Bilder teilhaben und dabei die Geschichte ihrer Heimatstadt näher kennenlernen.

An der Schulhofmauer der Grundschule "Werner Nolopp" bezieht sich das Motiv auf Albrecht den Bären (Gründer von Aken) und auf die flämischen Siedler, die im 12. Jahrhundert die angrenzende Stadtkirche St. Marien erbaut haben.

Das Wandbild auf der ehemaligen Brückenmauer in der Dessauer Straße thematisiert Akens Entwicklung während des Mittelalters unter dem Einfluss des Erzbischofs von Magdeburg zu einem wirtschaftlichen Zentrum der Elbschifffahrt mit "Stapelrecht" (Handelsplatz).

Die Motive auf den Strom- bzw. Telekomkästen erlauben eine Zeitreise, die von der Stadtgründung durch das Mittelalter bis in die industrielle Revolution führt. Aken präsentiert sich ebenso als Hafenstandort an der Elbe sowie als touristenfreundliche Kleinstadt inmitten des Biosphärenreservates "Mittelbe".

Gesamtkosten der Maßnahme:		20.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	70,00 %	14.000,00 EUR

Kostenplan:

Kostengliederung:

	Lohnkosten	Materialkosten	gesamt
Zwei Wandmotive			
1. Schulhofmauer	3.959,00 EUR	1.041,00 EUR	5.000,00 EUR
2. Dessauer Landstraße (ehemalige Brückenmauer)	4.066,00 EUR	934,00 EUR	5.000,00 EUR
Strom- bzw. Telekomkästen			
10 Stück á 1.000,00 EUR	8.453,00 EUR	1.547,00 EUR	10.000,00 EUR

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	20.000,00 EUR
--	----------------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde:	30,00 %	6.000,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
Verein:		0,00 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 14.000,00 EUR**
70,00 % Anteilsfinanzierung von 20.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 24.09.2019 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum geht von Bewilligung bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1 a und b, förderfähig.